

## **Postulat Aakti: Ticketsystem für das Baudepartement**

**Eingang: 30. April 2015**

**Zuständiges Departement: Baudepartement**

### **Überweisung**

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 25. Juni 2015 wurde das Postulat Aakti Nr. 172/2015 dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### **Bericht**

Die neue Software für elektronische Baugesuchsprozesse (eBAGE+) steht den Gemeinden seit 1. Juli 2015 zur Verfügung. Bei eBAGE+ handelt es sich um ein Zusammenarbeitsprojekt gemäss der seit dem 1. Januar 2011 geltenden Rahmenvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) für die Umsetzung der E-Government-Strategie. Dabei sollen die Gemeinden eBAGE+ als Werkzeug die für Abwicklung der eigenen Baugesuche nutzen können, was erlaubt, den Baugesuchsprozess von den Gemeinden bis zur kantonalen Baugesuchszentrale vollelektronisch, praktisch medienbruchfrei, schnell und transparent abzuwickeln. Dies ist ein Quantensprung für Bauverwaltungen, war es doch bisher nicht möglich, die kantonalen und kommunalen Koordinationsverfahren sowie die eigentliche Baubewilligung auf der gleichen Informatik-Plattform abzuwickeln.

Das Baudepartement sowie das Umwelt- und Sicherheitsdepartement haben sich etappenweise über das eBAGE+ instruieren lassen und arbeiten heute teilweise damit. Es ist das Ziel, dass ab Januar 2016 gemeindeintern alle Bewilligungsverfahren vollumfänglich nur noch über das eBAGE+ abgewickelt werden. Das eBAGE+ bietet für die gemeindeinternen Fachstellen eine sehr gute Pendenzenkontrolle. Zudem müssen Stellungnahmen für Gestaltungspläne und Baubewilligungen nicht mehr in separate Papiere sondern können direkt im System beim jeweiligen Verfahren eingegeben werden. Mit der Pendenzenkontrolle im eBAGE+ hat der Leiter der Abteilung Planungen/Baugesuche ein gutes Führungsinstrument, um Einfluss nehmen zu können, dass geforderte Termine für die Bewilligungsverfahren eingehalten werden. Zusammenfassend können mit dem eBAGE+ die Verfahren schneller abgewickelt und eine bessere Kontrolle durchgeführt werden.

Unrealistisch ist die Forderung, dass Baugesuche in ihrer Reihenfolge des Eingangs bearbeitet werden sollten. Grossprojekte, baurechtlich komplexe Projekte, Objekte des Bauinventars oder in Ortsbildschutzzonen und Verfahren mit Einsprachen erfordern in der Regel einen deutlich höheren Bearbeitungsaufwand als unproblematische Baugesuche. Die Bearbeitung nach Reihenfolge des Eingangs würde letztendlich die Fristen der unproblematischen Verfahren massiv verzögern.

**Erledigung**

Da das Postulat in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, gilt es mit dem vorliegenden Bericht als erledigt.

Kriens, 16. Dezember 2015